

# Teilegutachten Nr.

**RZ93/2299/51/41**

**über den Verwendungsbereich des Sonderrades Typ L 757435 (LK100/4)  
an Fahrzeugen des Herstellers Opel**

Auftraggeber:

**RH Alurad Höffken GmbH  
Industriegebiet Ennest  
57439 Attendorn**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

## Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	<b>RH</b>
Radgröße:	7 ½ J x 17 H2
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	100 mm / 4
Mittenlochdurchmesser:	56,6 mm
Radtyp:	<b>L 757435</b>
Geprüfte Radlast:	565 kg
Reifenabrollumfang:	bis 1930 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1573/00)
Zentrierart:	Mittenzentrierung (Fertigbohrung); ww. durch Zentrierring, Mittenloch- durchmesser 56,6, Farbe: blutorange, Kennz : Ø64/Ø56,6

Radbefestigungsteile:

Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
Kegelbundradbolzen M12x1,5 x29

Anzugsmoment in Nm:

100

## Durchgeführte Prüfungen

### Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

### Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Anschrift:  
Institut für Fahrzeugtechnik  
Adlerstraße 7  
45307 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV  
FAHRZEUG GMBH  
Steubenstraße 53  
45138 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-2517  
Telex 8 579 680  
AG Essen, HRB 9975  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Ulrich Weber  
Geschäftsführung:  
Claus Wolff (Vors.)  
Klaus Bothe  
Dieter Födtsch  
Ulrich Kästner

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH  
 Industriegebiet Ennest  
 57439 Attendorn  
 Radtyp: **L 757435**

Teilegutachten  
 Nr. **RZ93/2299/51/41**  
 Blatt 2 von 11

## Verwendungsbereich und Auflagen

### Fahrzeughersteller: Opel

Typ: <b>Vectra-A</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E947 und E947/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 55; 60; 65; 66; 74; 85; 95	Vectra GL Vectra GLS Vectra GT Vectra CD	205/40R17-80 16)  215/40R17-83 17)  225/35ZR17 18)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)13)14) 15)19)

E947/1/NT10E      945/840      4/100/56,6

Typ: <b>Vectra-A-CC</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E948 und E948/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 55; 60; 65; 66; 74; 85; 95	Vectra GL Vectra GLS Vectra GT Vectra CD	205/40R17-80 16)  215/40R17-83 17)  225/35ZR17 18)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)13)14) 15)19)

E948/1/NT10E      945/840      4/100/56,6

Typ: <b>Vectra-A-X</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E951 und 951/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 85; 95, 100	Vectra GL 4 x 4 Vectra GLS 4 x 4	205/40R17-80 16)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)13)14) 15)19)
110	Vectra 2000	215/40R17-83 17)  225/35ZR17 18)	

E951/INT7E      935/930      4/100/56,5

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH  
 Industriegebiet Ennest  
 57439 Attendorn

Teilegutachten  
 Nr. **RZ93/2299/51/41**

Radtyp: **L 757435**

Blatt 3 von 11

Typ: <b>Calibra-A</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F406</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 100; 110	Calibra	215/40ZR17  225/35ZR17 18)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)14)20)21) 22)

F406/NT15

915/830

4/100/56,6

Typ: <b>Opel Astra-F-Caravan</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F854</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 44; 50; 52; 55; 60; 66; 74; 85; 92; 100; 110	Astra Caravan GL, GLS, CD, Club, Sport, GSI, CDX	205/40R17-80 23)  215/40R17-83 11)24)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)13)25)

F854/NT15

900/860

4/100/56,6

Typ: <b>Opel Astra-F-CC</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F857</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 44; 50; 52; 55; 60; 66; 74; 85; 92; 100; 110	Astra GL, GLS, GT, GSI,Sport, CDX	205/40R17-80 23)  215/40R17-83 11)24)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)13)25)

F857/NT14

900/765

4/100/56,6

Typ: <b>Opel Astra-F</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G065</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 44; 50; 52; 55; 60; 66; 74; 85; 92; 100	Astra GL, GLS, GT, CD,CDX	205/40R17-80 23)  215/40R17-83 11)24)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)13)25)

G065/NT11

900/765

4/100/56,5

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH  
 Industriegebiet Ennest  
 57439 Attendorf

Teilegutachten  
 Nr. **RZ93/2299/51/41**

Radtyp: **L 757435**

Blatt 4 von 11

Typ: <b>Opel Astra-F-Cabrio</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G372</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52; 55; 60; 66; 85	Astra Cabrio GL	205/40R17-80 23)  215/40R17-83 11)24)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)13)25)

G372/NT08

850/800

4/100/56,5

Typ: <b>T92/Conv</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0076*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 85	Astra-F-Cabrio	205/40R17-80 23)  215/40R17-83 11)24)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)13)25)

e1\*96/79\*0076\*00

865/800

4/100/56,5

Typ: <b>T92/Kombi</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0075*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 50; 55; 60; 66; 74; 85; 100	Astra-F- Caravan	205/40R17-80 23)  215/40R17-83 11)24)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)13)25)

e1\*96/79\*0075\*00

900/845 (925)

4/100/56,6

Typ: <b>T92</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0074*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 50; 55; 60; 66; 74; 77; 85; 100	Astra-F; Astra-F-CC	205/40R17-80 23)  215/40R17-83 11)24)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)13)25)

e1\*96/79\*0074\*00

900/800 (900)

4/100/56,6

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH  
 Industriegebiet Ennest  
 57439 Attendorf

Teilegutachten  
 Nr. **RZ93/2299/51/41**

Radtyp: **L 757435**

Blatt 5 von 11

Typ: <b>J96</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0030*.. bzw. e1*95/54*0030*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	Opel Vectra-B Opel Vectra-B-CC	205/45R17-88 11)  215/40R17-83 37)  245/35R17-87 29)34)36)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)31)38)
55; 60; 66; 74; 85		205/45R17-88  215/40R17-83 37)  215/45R17-87 32)33)34)  235/40R17-90 32)33)34)35)  245/35R17-87 29)34)36)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)31)

e1\*95/54\*0030\*06 1020/920(975)

4/100/56,5

Typ: <b>J96/KOMBI</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*95/54*0044*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	Opel Vectra-B- Caravan	205/45R17-88  215/45R17-87 11)32)33)34)  235/40R17-90 32)33)34)35)  245/35R17-87 29)34)36)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)31)
60; 66; 74; 85		205/45R17-88  215/45R17-87 32)33)34)  235/40R17-90 32)33)34)35)  245/35R17-87 29)34)36)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)31)

e1\*95/54\*0044\*03 1020/1000(1055)

4/100/56,5

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH  
Industriegebiet Ennest  
57439 Attendorn  
Radtyp: **L 757435**

Teilegutachten  
Nr. **RZ93/2299/51/41**  
Blatt 6 von 11

---

### **Auflagen und Hinweise:**

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die aufgeführten Reifengrößen lagen bei Berichtserstellung nur als ZR-Reifen vor; die Reifen-Nenntragfähigkeit bei ZR-Reifen gilt bis 240 km/h. Sofern keine speziellen ZR-Reifenfreigaben zu beachten sind, sind auch -V- oder -W-Reifen zulässig.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen. Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können nur an der Radinnenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH  
Industriegebiet Ennest  
57439 Attendorn

Teilegutachten  
Nr. **RZ93/2299/51/41**

Radtyp: **L 757435**

Blatt 7 von 11

---

- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbau-Bestätigung eingetragen werden.
- 12) An Achse 1 ist durch Ausstellen des vorderen Stoßfängers /Kotflügels bzw. den Anbau geeigneter Karosserieteile für eine ausreichende Radabdeckung nach vorne zu sorgen.
- 13) An Achse 2 ist durch den Anbau geeigneter Karosserieteile für eine ausreichende Radabdeckung nach hinten zu sorgen.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu erreichen, ist das Radhaus im Bereich von 150 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter der umgebördelten Kante klemmend zu befestigen.
- 15) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu erreichen, sind die Radhausausschnittkanten des Radhauses umzulegen; hineinragende Anbauteile sind entsprechend zu kürzen. Insbesondere ist auf komplettes Umlegen der Radhauskante im vorderen Bereich zu achten.

- 16) Für Fahrzeuge mit zulässigen Achslasten über 900 kg sind nur folgende Reifenfabrikate zulässig:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>	<u>max. zul. Achslast</u>
Pirelli	P700-Z	955 kg
Continental	CZ91	990 kg
Uniroyal	RTT1	960 kg

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit unter Berücksichtigung der zulässigen Achslasten, der max. Sturzwerte und der Höchstgeschwindigkeit incl. Tol. erforderlich. Diese ist bei der Abnahme vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.

- 17) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Yokohama	A510
Bridgestone	S-01
Uniroyal	RTT1
Continental	Sport Contact
Pirelli	P700-Z

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH  
Industriegebiet Ennest  
57439 Attendorn  
Radtyp: **L 757435**

Teilegutachten  
Nr. **RZ93/2299/51/41**  
Blatt 8 von 11

---

- 18) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Goodyear	Eagle GS-D,
Dunlop	SP8000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.

- 19) Bei Fahrzeugausführungen mit 2,0 Liter-Motor ab ABE-Nr. 947/1 Nachtrag III bzw. 948/1 Nachtrag IV sind Radhausauschnittkanten an Achse 2 insbesondere im Bereich von Oberhalb der Radmitte nach vorn bis zum Schweller komplett nachzuarbeiten (um 9 mm größere Spurweite Achse 2).
- 20) An Achse 1 ist auf der rechten Fahrzeugseite das Kunststoffinnenradhaus, vor dem Federbein im Bereich der Riemenscheibe, zur Fahrzeuglängsachse hin nachzuarbeiten.
- 21) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu erreichen, sind die Radhausauschnittkanten umzulegen; ins Radhaus hineinragende Anbauteile sind entsprechend zu kürzen.
- 22) Folgende Rad-Reifen-Kombinationen sind auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse	Auflagen
215/40ZR17	245/35ZR17	1)bis10)12)14)20)21)

- 23) An Achse 2 ist die Radhauskante ab Stoßfänger nach vorn hin bis ca. 100 mm unterhalb der Seitenleiste umzulegen. Zusätzlich ist das Innenradhausblech an das äußere anzuformen, und zwar in einem Bereich von ca. 200 mm vor und 100 mm hinter der Radmitte auf einer Breite von ca. 30 mm (Bereich beginnt etwa 70 mm oberhalb der Radhauskante). Die im Bereich der Stoßfängeroberkante senkrecht ins Radhaus ragende Blechlasche ist nach außen aufzuweiten.
- 24) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- An Achse 1 und 2 sind Radhausauschnittkanten oberhalb der Stoßleisten komplett umzulegen. Die im Bereich der Stoßfängeroberkante senkrecht ins Radhaus ragende Blechlasche ist nach außen aufzuweiten. Weiterhin sind die Kanten von Schweller und Heckschürze abzuschrägen.
  - Zusätzlich muß an Achse 1 die Kante des Innenkotlügels im oben beschriebenen Bereich auf einer Tiefe von ca. 30mm abgeschnitten werden.
  - An Achse 2 ist zusätzlich das Innenradhausblech an das äußere anzuförmern, und zwar in einem Bereich von ca. 200 mm vor und 100 mm hinter der Radmitte auf einer Breite von ca. 30 mm (Bereich beginnt etwa 70 mm oberhalb der Radhauskante).



Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH  
Industriegebiet Ennest  
57439 Attendorn

Teilegutachten  
Nr. **RZ93/2299/51/41**

Radtyp: **L 757435**

Blatt 9 von 11

---

- 25) Folgende Rad-Reifen-Kombinationen sind auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse	Auflagen
215/40ZR17	245/35ZR17	1)bis10)11)12)13)24)26)

- 26) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	D40, SP8000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.

- 29) Es sind nur folgende Reifenfabrikate/-typen zulässig:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP SPORT 8000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf Anbau-Bestätigung einzutragen.

- 31) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Unterkante der Seitenleiste bis zum hinteren Stoßfänger, umzulegen.
- Die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers, ist von der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm nach unten entsprechend der umgelegten Radhauskante, zu kürzen.
- Der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.

- 32) An Achse 2 ist das Radhaus im Bereich der umgelegten Radausschnittkante aufzuweiten und der Stoßfänger auszustellen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.

- 33) An Achse 1 ist die im Bereich der Radausschnittkante befindliche Wulst des Kunststoffinnenkotflügels ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte auszuschneiden.

- 34) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 nach vorn und Achse 2 nach hinten ist zu achten. Durch Herausstellen der Stoßfänger ist für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH  
Industriegebiet Ennest  
57439 Attendorn

Teilegutachten  
Nr. **RZ93/2299/51/41**

Radtyp: **L 757435**

Blatt 10 von 11

---

- 35) Die Verwendung der Bereifungsgröße 235/40R17 auf Felgengröße 7½ J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

**Hersteller:**

Uniroyal

Goodyear

Dunlop

Continental

Pirelli

Michelin

**Typ:**

Rallye 440

Eagle F1 / GSD+ / GSD

D40, SP SPORT 8000

CZ91

P 700-Z, P Zero

MXX3

Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.

- 36) Die Verwendung der Bereifungsgröße 245/35R17 auf der Felgengröße 7½Jx17H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

**Hersteller:**

Dunlop

Yokohama

**Typ:**

SP SPORT 8000

A510

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7½Jx17H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.

- 37) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 974 kg, (Reifentragfähigkeit bei LI83).

- 38) Diese Auflagen gelten für Fahrzeuge mit 55 kW und mit EG-Genehmigungs- Nr. e1\*93/81\*0030\*00.

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH  
Industriegebiet Ennest  
57439 Attendorn  
Radtyp: **L 757435**

Teilegutachten  
Nr. **RZ93/2299/51/41**  
Blatt 11 von 11

---

**Sonstiges**

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575 ).

Dieses Teilegutachten umfaßt 11 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 02. Dezember 1997

Verz.-Nr.: RZ93/2299/51/41 Ssl (17-Zoll - 22995141.doc-NT-Fz-Typ/Gen)

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler

Amtlich anerkannter Sachverständiger

für den Kraftfahrzeugverkehr